

Kategorien sind veraltet. Auf der Suche nach neuen Modellen und Visionen hilft uns vielleicht der Gedanke an die Ökologie des Menschen. Das bringt uns sicher weiter als die Schubladisierung, die wir so oft in der Politik erleben.

Ein großes Problem ist die zerstörerische Ausbeutung der Ökosysteme, der Natur. Inwiefern kann man von einer Ausbeutung der menschlichen Ökologie sprechen? Und welche Rolle spielen dabei die Menschenrechte?

Die einzelnen Menschenrechte sind Ausformungen des Instrumentalisierungsverbots: Der Mensch darf aufgrund seiner Würde nicht als Mittel zu irgendeinem Zweck verwendet werden. Ausbeutung ist eine Form der Instrumentalisierung. Es gibt heutzutage viele Arten von Ausbeutung und es ist immer die Verletzung eines oder mehrerer Menschenrechte. Da gibt es leider viele aktuelle Beispiele. Das Thema Menschenhandel, eine Form von moderner Sklaverei, betrifft Österreich als Ziel- und Transitland. Vorwiegend Frauen, aber auch Männer und Kinder, werden aus häufig osteuropäischen Ländern nach Österreich bzw. durch Österreich in andere Länder gebracht zum Zwecke der oft sexuellen Ausbeutung. Das ist eine Realität für Österreich.

Es wird auch immer wieder davon gesprochen, dass es spezifische Menschenrechte geben sollte. Also zum Beispiel

GUDRUN KUGLER ist seit 2017 Nationalratsabgeordnete und ÖVP-Parlamentsclub Sprecherin für Menschenrechte. 2015-2017 setzte sie sich als Wiener Gemeinderätin besonders für die Themen Integration, Menschenrechte und Europa ein. Vorher war die promovierte Juristin und Magistra der Theologie und Gender Studies vor allem im Non-Profit Bereich international politisch tätig. Sie ist verheiratet und Mutter von vier Kindern.

Kinderrechte, Frauenrechte - wo man sagen könnte, der Schutz der spezifischen Natur einer Person muss hier nochmal gesondert geschützt werden. Wie stehen Sie dazu, ist das notwendig?

Menschenrechte sind zunächst einmal immer unteilbar. Sie gelten für alle Menschen, sonst sind sie keine Menschenrechte. Alles, wofür sich dann auch spezielle Menschenrechtskataloge einsetzen, hat seinen Grund in den allgemeinen Menschenrechten. Wenn aktuelle Verbrechen oder besonders vulnerable Gruppen besondere Aufmerksamkeit brauchen, versucht man, diese Rechte noch detaillierter auszuformulieren. Das ist keine Neuaufstellung, sondern eine Vertiefung. Man muss allerdings unterscheiden, was ein Menschenrecht im rechtlichen Sinn ist, also jenes, das kodifiziert ist, bei dem es internationale Verträge gibt, Erklärungen und Konventionen und das sich gegen den Staat richtet, von dem, was philosophisch ein Menschenrecht ist, also sprich, was allgemein dem Menschen in seiner Ökologie entspricht, sowie von einer politisch motivierten Sprache, die alles, was man fordert, als Menschenrecht bezeichnet. Dort wird das Wort „Menschenrecht“ in einem Ausverkaufsjargon verwendet. Generell halte ich es für wichtig, dass man karitative oder soziale Projekte nicht auf Menschenrechte reduziert, sondern wieder häufiger die Würde des Menschen als Begründung für die Unterstützung anführt. Was wir uns gegenseitig an Solidarität zuteil werden lassen als Menschen, tun wir, weil wir die Not des Gegenübers wahrgenommen haben und in gewisser Weise alle zusammengehören.

Eine Frage, die dabei immer mit-schwingt, ist die Frage nach Recht und Gerechtigkeit. Was ist Gerechtigkeit - ist es eine Tugend? Und kann ein Staat eine Tugend haben?

Das ist eine hypothetische Frage. Gerechtigkeit für den Staat bedeutet, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, in denen der Mensch Platz hat, sich zu entfalten und in Freiheit und Würde zu leben. Und natürlich nicht nur einer alleine, sondern alle miteinander. Da gehört natürlich auch die Frage, wie das Zusammenleben funktionieren kann

dazu. Und hier glaube ich, ist es wichtig, auf das Wesen der Demokratie zu blicken: Die Demokratie braucht, damit sie gerecht ist, einen Wertegrundkonsens, der ihr vorausgeht. Rein technisch kann ein demokratisches System alles beschließen - solange man eine Mehrheit hat.

Grenzen sind keine vorgesehen?

Es braucht also einen Wertegrundkonsens. Der europäische Wertegrundkonsens ist auf den drei Hügeln „Golgota, Areopag und dem Kapitol“ entstanden und damit jüdisch-christlich geprägt von der Philosophie der Antike und von der Aufklärung nochmals verändert worden. Wir haben eine starke europäische Wertegeschichte und aus dem Konsens heraus funktioniert unsere Demokratie. Und da ist Gerechtigkeit, die bedeutet ‚Jedem das Seine‘ einer der obersten Werte.

Sind die Menschenrechte eine europäische Errungenschaft?

Ich glaube schon, dass es legitim ist zu sagen, dass die jüdisch-christliche Tradition Europas die Menschenrechte hervorgebracht hat. Man fragt oft: Was sind denn nun diese europäischen Werte, die wir immer wieder ansprechen? Für mich steht ganz oben, dass wir die Würde des Menschen erkennen und hochhalten. Aus der Würde ergibt sich eine Pflicht zur Solidarität sowie das Instrumentalisierungsverbot. Es folgt die Verpflichtung auf die Vernunft, wir geben uns nicht damit zufrieden, wenn jemand sagt, das sei jetzt einfach eben so. Dass wir als höchstes Ziel des Menschen verstehen, das Schöne, Wahre und Gute zu suchen, und dass wir für unser Zusammenleben Rahmenbedingungen schaffen, in denen diese Suche möglich ist, das macht Europa aus. Religionsfreiheit, der treuhänderische Umgang mit der Umwelt usw. - all das sind europäische Werte. Wenn man sich das mal in der Gesamtheit ansieht, sieht man - das beschreibt Europa! ☺



REINHILD RÖSSLER, 27, promoviert in Wien zur Ideengeschichte. Als Exilrheinderin und Wahlwienenerin vermisst sie den Rhein, ersetzt ihn aber gern durch Apfelstrudel, Wienerwald und Fickergeklapper.